



## Sitzungsniederschrift

Gremium : **Rat**  
Sitzungsort : **Großer Ratssaal**  
Sitzungstag : **Montag, 26.01.2009**  
Sitzungsbeginn : **17:00 Uhr**  
Sitzungsende : **19:50 Uhr**

### Vorsitz

Herr Bürgermeister Helmut Predeick

### Teilnehmer

Herr Oliver Bäumker  
Herr Hubert Bleß  
Frau Marita Brommann  
Frau Monika Bushuven  
Herr Ernst-Rainer Fust  
Frau Andrea Geiger  
Herr Johannes-Heinrich Gresshoff  
Herr Daniel Hagemeier  
Herr Peter Hellweg  
Herr Franz-Josef Helmers  
Frau Hildegard Hödl  
Herr Michael Hütig  
Herr Heinz Junkerkalefeld  
Herr Winfried Kaup  
Frau Cornelia Klima-Bunte  
Herr Karl-Friedrich Knop  
Frau Beatrix Koch  
Frau Barbara Köß  
Herr Peter Kwiotek  
Frau Elisabeth Lesting  
Herr Ralf Niebusch  
Herr J.-Francisco Rodriguez

Frau Dr. Birgit Schneider  
Herr Wolfgang Sibbing  
Herr Wolf-Rüdiger Soldat  
Herr Karl-Josef Strothmeier  
Herr Paul Tegelkämper  
Herr Hans-Gerhard Voelker  
Herr Werner Wagemann  
Frau Lena Wickenkamp  
Frau Anne Wiemeyer

### **Verwaltung**

Herr Klaus Aschhoff	
Frau Kirsten Beermann	
Frau Regina Haferkemper	nur öffentlicher Teil
Herr Frank Hauke, Techn. Beigeordneter	
Herr Ulrich Hölken	
Herr Willi Höpker	nur öffentlicher Teil
Herr Michael Jathe, Erster Beigeordneter	
Herr Ludger Junkerkalefeld	
Frau Inga Nordalm	nur öffentlicher Teil
Herr Bernhard Rose	
Herr Jakob Schmid	
Herr Thomas Wulf	

### **Schriftführer**

Herr Johannes Stüer

### **es fehlte entschuldigt:**

Frau Hiltrud Krause

## Inhaltsverzeichnis

<b>Öffentliche Sitzung</b>	<b>Seite:</b>
1. Einwohnerfragestunde	5
2. Befangenheitserklärungen	5
3. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 01.12.2008	5-6
4. Prüfung der Eröffnungsbilanz - Bestätigungsvermerk Vorlage: B 2008/014/1421/1	6-8
5. Konjunkturpaket II - Beteiligung der Stadt Oelde Vorlage: M 2009/BM/1444	8-9
6. Haushaltssatzung 2009 Vorlage: B 2009/201/1445	9
7. Tätigkeitsbericht der Gleichstellungsbeauftragten für das Jahr 2008 Vorlage: M 2009/016/1442	9-10
8. Antrag der SPD-Fraktion - Nachbesetzung freigewordener Stellen als sachkundige Bürger Vorlage: B 2009/011/1443	10
9. Nachbesetzung im Ausschuss für Schule, Kultur und Sport Vorlage: B 2009/011/1439	11
10. Genehmigung überplanmäßiger Aufwendungen	11
10.1. Genehmigung überplanmäßiger Aufwendungen - Gewerbesteuerumlage Vorlage: B 2009/201/1432	11-12
10.2. Genehmigung überplanmäßiger Aufwendungen - Sozialtransferleistungen Vorlage: B 2009/201/1433	12
10.3. Genehmigung überplanmäßiger Aufwendungen - Kostenerstattung Pflegekinder Vorlage: B 2009/201/1440	12
10.4. Genehmigung überplanmäßiger Aufwendungen - Aufwand für bauliche Unterhaltung Vorlage: T 2009/201/1448	12-13
10.5. Genehmigung überplanmäßiger Aufwendungen - Sonstige Aufwendungen Abwasserbeseitigung Vorlage: T 2009/201/1449	13

11.	Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen		13
11.1.	Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung - Überplanmäßige Aufwendungen SGB II Vorlage: B 2008/201/1416		13-14
11.2.	Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung - Überplanmäßige Aufwendungen freiw. Zuschuss Kindergärten Vorlage: B 2008/201/1417		14-15
11.3.	Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung - Überplanmäßige Ausgabe Th.-Heuss-Schule Vorlage: B 2008/201/1418		15-16
11.4.	Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung - Überplanmäßige Auszahlung für Zinsaufwendungen Vorlage: B 2008/201/1424		16-17
11.5.	Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung - Außerplanmäßige Ausgabe Planungskosten "Am Landhagen" Vorlage: B 2008/201/1419		17-20
11.6.	Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung - Außerplanmäßige Auszahlung für Digitaltechnik der Feuer- und Rettungswache Vorlage: B 2008/201/1423		20-22
12.	Übernahme einer Bürgschaft - WBO GmbH Vorlage: B 2008/201/1413		22
13.	Zentrenkonzept Oelde Vorlage: B 2008/610/1426		22-24
14.	Parkraumkonzept Oelde Vorlage: M 2008/610/1427		24-25
15.	Antrag der FDP-Fraktion zum Standortentwicklungskonzept 2015+ - Entwicklung einer Gesamtkonzeption für die Oelder Innenstadt Vorlage: B 2009/610/1431		25-26
16.	Einstufung eines Teilstückes der Wallstraße/Teilstück Grüner Weg und Werner-Habig-Straße als verkehrswichtig Vorlage: B 2008/600/1425		26-27
17.	Verschiedenes		28
17.1.	Mitteilungen der Verwaltung		28
17.2.	Anfragen an die Verwaltung		28

Herr Bürgermeister Predeick begrüßt die anwesenden Ratsmitglieder, die erschienenen Zuschauer sowie Frau Haunhorst und Herrn Reimann von der „Glocke“.

Weiter stellt Herr Bürgermeister Predeick fest, dass der Rat form- und fristgerecht geladen worden und beschlussfähig ist.

Herr Bürgermeister Predeick erklärt, die Tagesordnung der Sitzung im öffentlichen Teil um die Punkte „Genehmigung überplanmäßiger Aufwendungen – Aufwand für bauliche Unterhaltung“ und „Genehmigung überplanmäßiger Aufwendungen – Sonstige Aufwendungen, Abwasserbeseitigung“ erweitern zu wollen. Die Punkte sollten als TOP 10.4 bzw. 10.5 besprochen werden, entsprechende Vorlagen lägen aus. Der Rat stimmt der Erweiterung der Tagesordnung einstimmig zu.

Des Weiteren erklärt Herr Bürgermeister Predeick, die Tagesordnung im nichtöffentlichen Teil um den Punkt „Vergabe eines Auftrages zur Lieferung einer Feuerwehrdrehleiter“ als neuen TOP 23 erweitern zu wollen. Der Rat stimmt der Erweiterung der Tagesordnung auch in diesem Fall einstimmig zu.

Anschließend eröffnet Herr Bürgermeister Predeick die Sitzung.

### **Öffentliche Sitzung**

#### **1. Einwohnerfragestunde**

Es erfolgt keine Wortmeldung.

#### **Beschluss:**

Der Rat der Stadt Oelde nimmt Kenntnis.

#### **2. Befangenheitserklärungen**

Es erklärt sich niemand für befangen.

#### **Beschluss:**

Der Rat der Stadt Oelde nimmt Kenntnis.

#### **3. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 01.12.2008**

Herr Rodriguez fragt bezüglich seiner Anfrage aus der letzten Sitzung zum damaligen TOP 16.2, S. 38, erster Absatz der Niederschrift vom 01.12.2008, erneut an, ob die Verwaltung inzwischen wisse, ob die SPD-Fraktion bereits vor einiger Zeit beantragt habe, Darlehen ohne Vorfälligkeitszinsen soweit möglich zu tilgen.

Herr Rose erklärt, neben dem im Dezember 2008 durch Sondertilgung abgelösten Darlehen gebe es noch ein weiteres ohne Vorfälligkeitszinsen. Dies sei jedoch zu derartig guten Konditionen aufgenommen worden, dass eine Rückzahlung zum jetzigen Zeitpunkt nicht notwendig erscheine.

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Oelde beschließt einstimmig die Niederschrift über die Sitzung vom 01.12.2008.

**4. Prüfung der Eröffnungsbilanz - Bestätigungsvermerk**  
**Vorlage: B 2008/014/1421/1**

Herr Bürgermeister Predeick erteilt Herrn Bäumker, Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses, das Wort. Dieser verweist gemäß § 105 Abs. 5 GO auf die bereits vorliegende Niederschrift über die Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses vom 13.01.2009, zu der die Ratsmitglieder ebenfalls eingeladen waren und erläutert kurz die Vorlage:

Auf den Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft CURACON in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses vom 13.01.2009 wird verwiesen.

Ergänzend dazu wird darauf hingewiesen, dass die vorgeschriebene überörtliche Prüfung der Eröffnungsbilanz durch die **Gemeindeprüfungsanstalt** ebenfalls schon erfolgt ist. Diese schloss mit lediglich einer Feststellung (Beanstandung) ab, wonach die angesetzten Quoten bei den Erschließungsbeiträgen zu überprüfen sind.

Weiterhin wurde die Empfehlung ausgesprochen, die Rückstellungen für Weihnachts- und Urlaubsgeld zu überdenken

Der weitere Sachverhalt ergibt sich aus den Vorschriften des § 92 Gemeindeordnung (GO) NRW:

(1) Die Gemeinde hat zu Beginn des Haushaltsjahres, in dem sie erstmals ihre Geschäftsvorfälle nach dem System der doppelten Buchführung erfasst, eine Eröffnungsbilanz unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen, soweit durch Gesetz oder Rechtsverordnung nichts anderes bestimmt ist. Die Vorschriften der § 95 Abs. 3 und § 96 sind entsprechend anzuwenden.

(2) Die Eröffnungsbilanz und der Anhang haben zum Bilanzstichtag unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und der Schuldenlage der Gemeinde zu vermitteln.

(3) Die Ermittlung der Wertansätze für die Eröffnungsbilanz ist auf der Grundlage von vorsichtig geschätzten Zeitwerten vorzunehmen. Die in der Eröffnungsbilanz angesetzten Werte für die Vermögensgegenstände gelten für die künftigen Haushaltsjahre als Anschaffungs- oder Herstellungskosten, soweit nicht Wertberichtigungen nach Absatz 7 vorgenommen werden.

(4) Die Eröffnungsbilanz und der Anhang sind dahingehend zu prüfen, ob sie ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Lage der Gemeinde nach Absatz 2 vermitteln. Die Prüfung erstreckt sich darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Bestimmungen beachtet worden sind.

(5) Der Rechnungsprüfungsausschuss prüft die Eröffnungsbilanz. Er hat die Inventur, das Inventar und die Übersicht über örtlich festgelegte Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände in seine Prüfung einzubeziehen. Über Art und Umfang der Prüfung sowie über das Ergebnis der Prüfung ist ein Prüfungsbericht zu erstellen. Der Bestätigungsvermerk oder der Vermerk über seine Versagung ist in den Prüfungsbericht aufzunehmen. § 101 Abs. 2 bis 8, §103 Abs. 4, 5 und 7, § 104 Abs. 4 und § 105 Abs. 8 in den entsprechende Anwendung.

(6) Die Eröffnungsbilanz unterliegt der überörtlichen Prüfung nach § 105.

(7) Ergibt sich bei der Aufstellung späterer Jahresabschlüsse, dass in der Eröffnungsbilanz Vermögensgegenstände oder Sonderposten oder Schulden fehlerhaft angesetzt worden sind, so ist der Wertansatz zu berichtigen oder nachzuholen. Die Eröffnungsbilanz gilt dann als geändert. Eine Berichtigung kann letztmals im vierten der Eröffnungsbilanz folgenden Jahresabschluss vorgenommen werden. Vorherige Jahresabschlüsse sind nicht zu berichtigen.

**Beschluss 1:**

**Der Rat nimmt den durch den Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung vom 13.01.2009 beschlossenen folgenden Bestätigungsvermerk zur Kenntnis.**

**Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses  
gemäß § 92 Abs. 5 GO  
über die Eröffnungsbilanz 2008  
der Stadt Oelde**

Die von der örtlichen Rechnungsprüfung beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft CURCON GmbH Münster hat auf Grundlage der von ihr durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über die Eröffnungsbilanz nebst Anhang unter Einbeziehung der Inventur, des Inventars und der Übersicht über örtlich festgelegte Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände sowie über den Lagebericht abgegeben.

Die Inventur und die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen lagen in der Verantwortung des Bürgermeisters der Stadt Oelde.

Der Rechnungsprüfungsausschuss ist der Auffassung, dass die Prüfung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft CURACON eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung der Eröffnungsbilanz bildet. Er erklärt sich mit den Feststellungen der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft CURACON GmbH einverstanden und machte sich deren Bericht zu eigen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss bestätigt demnach wie folgt:

Die Eröffnungsbilanz und der Anhang der Stadt Oelde wurden unter Beachtung des § 92 Abs. 2 GO NRW und unter Einbeziehung der Inventur, des Inventars und der Übersicht über örtlich festgelegte Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände sowie des Lageberichtes geprüft. In die Prüfung sind die ergänzenden Bestimmungen der Satzungen der Stadt Oelde und die sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen einbezogen worden. Sie wurde so geplant, und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch die Eröffnungsbilanz nebst Anhang unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens- und Schuldenlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden konnten. Bei Festlegung der Prüfungshandlungen sind die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt Oelde sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt worden. Im Rahmen der Prüfung wurden die Nachweise und Unterlagen für die Eröffnungsbilanz nebst Anhang und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung hat die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Bürgermeisters der Stadt Oelde sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung der Eröffnungsbilanz nebst Anhang und Lagebericht umfasst.

**Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.**

Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht die Eröffnungsbilanz nebst Anhang den gesetzlichen Vorschriften, den ergänzenden Bestimmungen der gemeindlichen Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Stadt Oelde.

Der Lagebericht steht in Einklang mit der Eröffnungsbilanz nebst Anhang, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens- und Schuldenlage der Stadt Oelde und stellt Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Dem Bürgermeister und dem Kämmerer wurden zuvor gemäß § 101 Abs. 2 GO Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Oelde, den 13. Januar 2009

\_\_\_\_\_  
gez. Oliver Bäumker  
Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses

\_\_\_\_\_  
gez. Hildegard Hödl  
Mitglied des Rechnungsprüfungsausschusses

Beschluss 2:

**Auf Grundlage des Berichts der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft CURACON GmbH über die Prüfung Eröffnungsbilanz 2008 in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses vom 13.01.2009 und auf Grundlage des o.g. Bestätigungsvermerks beschließt der Rat der Stadt Oelde gemäß §§ 92 Abs. 1, 96 GO NRW einstimmig:**

Die örtlich und überörtlich geprüfte und mit uneingeschränktem Bestätigungsvermerk versehene Eröffnungsbilanz mit allen gesetzlich vorgeschriebenen Anlagen 2008 wird festgestellt.

Beschluss 3:

Die Ratsmitglieder beschließen einstimmig:

Dem Bürgermeister wird für die Eröffnungsbilanz 2008 vorbehaltlose Entlastung erteilt.

Im Anschluss an die Beschlussfassungen bedankt sich Herr Bürgermeister Predeick für die positiven Beschlüsse und die Arbeit seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

**5. Konjunkturpaket II - Beteiligung der Stadt Oelde  
Vorlage: M 2009/BM/1444**

Herr Bürgermeister Predeick erklärt:

Derzeit werden im politischen Raum intensiv die Rahmenbedingungen für das Konjunkturpaket II diskutiert. Zu hören ist, dass bundesweit mehr als 17 Mrd. Euro an Infrastruktur-Mitteln im Rahmen eines kommunalen Investitionsprogrammes u.a. in Bildungseinrichtungen fließen könnten. In Nordrhein-Westfalen sollen in 2009 und 2010 jeweils bis zu einer Mrd. Euro zur Verfügung stehen.

Die Stadt Oelde bemüht sich derzeit intensiv darum, weitere Informationen zu dem Konjunkturpaket II zu erhalten. Unklar ist derzeit noch, wie die Mittel des Konjunkturprogramms II regional in Deutschland und Nordrhein-Westfalen verteilt werden, welche Projekte unter welchen Voraussetzungen förderfähig sind und wie die Förderbedingungen im Detail ausgestaltet werden. Sollten hier detaillierte Informationen zur Verfügung stehen, werden diese im Rahmen der Sitzung vorgestellt.

Die Stadt Oelde wird sich bemühen, die sich bietenden Fördermöglichkeiten vollumfänglich auszuschöpfen und möglichst viele Maßnahmen über das Konjunkturprogramm II gefördert zu bekommen.



*(Nachrichtlich: Die Stadt Oelde erhält laut einer am 03.02.2009 veröffentlichten Modellrechnung des Innenministeriums 1.741.555,- EUR für den Investitionsschwerpunkt „Bildung“ und 745.124,- EUR für den Investitionsschwerpunkt „Infrastruktur“. Die durch die Mittel finanzierten Maßnahmen müssen laut Gesetzgeber „zusätzlich“ seien. Eine Definition von „Zusätzlichkeit“ steht derzeit noch aus.)*

### **Beschluss:**

Der Rat der Stadt Oelde nimmt Kenntnis.

### **6. Haushaltssatzung 2009 Vorlage: B 2009/201/1445**

Herr Bürgermeister Predeick hält seine Haushaltsrede. Die Haushaltsrede ist der Niederschrift als Anlage beigelegt.

Die am 08.01.2009 vom Kämmerer aufgestellte und vom Bürgermeister bestätigte Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist dem Rat gem. § 80 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen zuzuleiten. Im Anschluss an die heutige Sitzung des Rates wird allen Ratsmitgliedern ein Exemplar des Haushaltssatzungsentwurfs ausgeteilt.

Weiter verweist Herr Rose darauf, dass der Haushaltsplan auch auf der städtischen Internetpräsenz [www.oelde.de](http://www.oelde.de) unter dem Themenbereich „Bürger“ (blau hinterlegt), dort unter „Rathaus“ und dann unter der Rubrik „Haushalt / Steuern / Gebühren“ hinterlegt sei.

### **Beschluss:**

Der Rat nimmt den vorliegenden Entwurf der Haushaltssatzung 2009 mit ihren Anlagen zur Kenntnis und verweist ihn zur weiteren Beratung an den Haupt- und Finanzausschuss bzw. an die beteiligten Fachausschüsse.

### **7. Tätigkeitsbericht der Gleichstellungsbeauftragten für das Jahr 2008 Vorlage: M 2009/016/1442**

Die Gleichstellungsbeauftragte Frau Haferkemper erklärt, ihr Tätigkeitsbericht vom 8. Januar 2009 sei mit der Einladung zur heutigen Sitzung zugegangen. Sie stehe für Rückfragen gern zur Verfügung.

Der Tätigkeitsbericht der Gleichstellungsbeauftragten ist der Niederschrift als Anlage beigelegt.

Frau Brormann bedankt sich bei Frau Haferkemper für die geleistete Arbeit. Die Vernetzung und Zusammenarbeit mit anderen Organisationen sei gut gelungen. Ein Kritikpunkt sei jedoch, dass die Gleichstellungsbeauftragte in der Öffentlichkeit kaum wahrzunehmen sei. Die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen würden sich daher mehr öffentlichen Einsatz von Frau Haferkemper wünschen. Sinnvoll sei z.B. ein Internetauftritt. Herr Bürgermeister Predeick erklärt, der Veranstaltungskalender der Gleichstellungsbeauftragten sei stets aktuell auf [www.oelde.de](http://www.oelde.de) hinterlegt.

Frau Bushuven bedankt sich im Namen der CDU-Fraktion bei Frau Haferkemper für die Arbeit des letzten Jahres und erklärt, insbesondere der Girls' Day und die Angebote für Seniorinnen seien sehr positiv zu bewerten.

Frau Hödl bedankt sich im Namen der FDP-Fraktion ebenfalls bei Frau Haferkemper. Sie habe sich im vergangenen Jahr in viele Bereiche eingebracht und sei stets eine kompetente und vertrauensvolle Ansprechpartnerin gewesen.

Frau Koch bedankt sich im Namen der SPD-Fraktion bei Frau Haferkemper. Die Arbeit der Gleichstellungsbeauftragten sei nach wie vor für viele Frauen wichtig, um diese in die Selbständigkeit zu leiten.

Herr Knop bedankt sich im Namen der FWG-Fraktion bei Frau Haferkemper. Besonders erwähnenswert sei, dass es mit „Neue Wege für Jungs“ für die Jungen ein Pendant zum Girls‘ Day gegeben habe. Auch die Heranführung von Seniorinnen an das Internet sei sehr lobenswert.

### **Beschluss:**

Der Rat der Stadt Oelde nimmt den Tätigkeitsbericht der Gleichstellungsbeauftragten für das Jahr 2008 zur Kenntnis.

### **8. Antrag der SPD-Fraktion - Nachbesetzung freigewordener Stellen als sachkundige Bürger Vorlage: B 2009/011/1443**

Herr Bürgermeister Predeick erklärt:

Mit Schreiben vom 08.01.2009 stellt die SPD-Fraktion den Antrag, aufgrund des Wohnortwechsels von Frau Miriam Dolenga und des plötzlichen Todes von Herrn Peter Ahrens die folgenden Stellen als sachkundige Bürger neu zu besetzen:

Frau Andrea Hunkenschroer, wohnhaft Wibbeltstraße 47 in Oelde, soll Nachfolgerin von Frau Dolenga im Ausschuss für Schule, Kultur und Sport werden.

Herr Florian Umlauf, wohnhaft Stromberger Straße 24 in Oelde, soll Nachfolger von Herrn Peter Ahrens im Ausschuss für Familien und Soziales werden.

Herr Matthias Bartsch, wohnhaft Kantstr. 28 in Oelde, soll Nachfolger von Herrn Florian Umlauf im Jugendhilfeausschuss werden. Der persönliche Stellvertreter bleibt Herr Andreas Fischer.

Der Antrag der SPD-Fraktion ist der Vorlage beigelegt.

### **Beschluss:**

Der Rat der Stadt Oelde beschließt einstimmig folgende Nachbesetzungen von sachkundigen Bürgern:

Frau Andrea Hunkenschroer, wohnhaft Wibbeltstraße 47 in Oelde, wird Nachfolgerin von Frau Miriam Dolenga als sachkundige Bürgerin im Ausschuss für Schule, Kultur und Sport.

Herr Florian Umlauf, wohnhaft Stromberger Straße 24 in Oelde, wird Nachfolger von Herrn Peter Ahrens als sachkundiger Bürger im Ausschuss für Familien und Soziales.

Herr Matthias Bartsch, wohnhaft Kantstraße 28 in Oelde, wird Nachfolger von Herrn Florian Umlauf als sachkundiger Bürger im Jugendhilfeausschuss. Der persönliche Stellvertreter bleibt Herr Andreas Fischer.

## **9. Nachbesetzung im Ausschuss für Schule, Kultur und Sport** **Vorlage: B 2009/011/1439**

Herr Bürgermeister Predeick erklärt:

Herr Ingo Pliske war bislang Vertreter der evangelischen Kirche mit beratender Stimme gem. § 12 Abs. 2 Schulverwaltungsgesetz im Ausschuss für Schule, Kultur und Sport. Herr Pliske hat sein Mandat am 30.10.2008 mit sofortiger Wirkung niedergelegt.

Als Nachfolger für Herrn Pliske hat die evangelische Kirche im Dezember 2008 Herrn Rolf Robens, Wallstraße 30 in 59302 Oelde, als Vertreter der evangelischen Kirche mit beratender Stimme für den Ausschuss für Schule, Kultur und Sport vorgeschlagen.

### **Beschluss:**

Der Rat der Stadt Oelde beruft einstimmig Herrn Rolf Robens, Wallstraße 30 in 59302 Oelde, als Vertreter der evangelischen Kirche mit beratender Stimme gem. § 12 Abs. 2 Schulverwaltungsgesetz als Nachfolger von Herrn Pliske in den Ausschuss für Schule, Kultur und Sport.

## **10. Genehmigung überplanmäßiger Aufwendungen**

### **10.1. Genehmigung überplanmäßiger Aufwendungen - Gewerbesteuerumlage** **Vorlage: B 2009/201/1432**

Herr Bürgermeister Predeick erklärt:

Die Gewerbesteuereinnahmen haben sich gegenüber der Planung positiv entwickelt. Diese höheren Erträge führen aber gleichzeitig zu entsprechend höheren Aufwendungen bei der Gewerbesteuerumlage und der Finanzierungsbeteiligung am Fond Deutsche Einheit von insgesamt rd. 383.000 EUR. Zusätzlich waren im Januar aus der Jahresabrechnung 2007 bei der Gewerbesteuerumlage 183.400 EUR und beim Fond Deutsche Einheit 169.000 EUR nach zu zahlen. Die eingeplanten Haushaltsmittel für 2008 reichen somit nicht aus.

Der Rat hat bereits mit Beschluss vom 01.12.2008 überplanmäßige Haushaltsmittel wie folgt bereitgestellt:

HHSt. 16.01.01.5341001 – Gewerbesteuerumlage 283.000 EUR,

HHSt. 16.01.01.5342001 – Fond Deutsche Einheit 290.000 EUR.

Nachdem nunmehr die genaue Höhe der Gewerbesteuersteinnahme zum 31.12.2008 feststeht, sind zusätzlich überplanmäßig Haushaltsmittel bereitzustellen:

HHSt. 16.01.01.5341001 – Gewerbesteuerumlage 77.000 EUR, insgs.: 360.000 EUR

HHSt. 16.01.01.5342001 – Fond Deutsche Einheit 85.500 EUR, insgs.: 375.500 EUR

Die Mehraufwendungen sind gedeckt durch die höheren Erträge bei der Gewerbesteuer.

### **Beschluss:**

Der Rat beschließt einstimmig folgende Überplanmäßige Aufwendungen:

Haushaltsstelle 16.01.01.5341001 – Gewerbesteuerumlage 360.000 EUR,

Haushaltsstelle 16.01.01.5342001 – Fond Deutsche Einheit 375.500 EUR.

**10.2. Genehmigung überplanmäßiger Aufwendungen - Sozialtransferleistungen**  
**Vorlage: B 2009/201/1433**

Herr Bürgermeister Predeick erklärt:

Bereits am 01.12.2008 hat der Rat für die Leistungen der Grundsicherung nach dem 4. Kap. SGB XII eine überplanmäßige Aufwendung in Höhe von 270.000 EUR beschlossen. Die Zahlungen für Januar 2009 sind bereits im Dezember dieses Jahres zu buchen. Ergebniswirksam werden diese Beträge im Jahr 2009, sie sind jedoch im Jahr 2008 finanzwirksam. Zusätzlich sind noch 45.000 EUR bereitzustellen.

Insgesamt sind somit 315.000 EUR zusätzliche Haushaltsmittel bereitzustellen.

Da es sich um Transferleistungen handelt, die vom örtlichen Sozialhilfeträger erstattet werden, belastet diese überplanmäßige Aufwendung weder das Rechnungs- noch das Finanzergebnis der Stadt Oelde.

**Beschluss:**

Der Rat beschließt einstimmig eine überplanmäßige Aufwendung in Höhe von 315.000 EUR bei der Haushaltsstelle: 05.01.03.5331001 - Soziale Leistungen an Personen außerhalb von Einrichtungen.

**10.3. Genehmigung überplanmäßiger Aufwendungen - Kostenerstattung Pflegekinder**  
**Vorlage: B 2009/201/1440**

Herr Bürgermeister Predeick erklärt:

Über die Haushaltsstelle 06.02.04.5232001 werden die Kostenerstattungsansprüche von anderen Jugendämtern, überwiegend für Pflegekinder, abgewickelt.

Um alle in 2008 entstanden Kosten auf das Jahr 2008 buchen zu können, werden überplanmäßig noch Mittel in Höhe von 43.000,00 € benötigt.

Die Deckung kann über die Haushaltsstelle 06.02.04.4482001 -Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen von Gemeinden (GV) erfolgen.

Dort werden die Kostenerstattungsansprüche der Stadt Oelde gegenüber anderen Jugendämtern verbucht.

Durch die Anforderung der Ansprüche für das komplette Jahr 2008 werden entsprechende Mehreinnahmen erzielt.

**Beschluss:**

Der Rat beschließt einstimmig eine überplanmäßige Aufwendung in Höhe von 43.000 EUR bei der Haushaltsstelle: 06.02.04.5232001 - Erstattungen f. Aufwendungen v. Gemeinden (GV) a. laufender Verwaltungstätigkeit.

**10.4. Genehmigung überplanmäßiger Aufwendungen - Aufwand für bauliche Unterhaltung**  
**Vorlage: T 2009/201/1448**

Herr Bürgermeister Predeick erklärt:

Durch die Gründung des Servicedienstes "Zentrale Gebäudewirtschaft" zum 01.08.2008 wurden alle

Aufwendungen für die bauliche Unterhaltung städtischer Gebäude zentral bei dem Produkt „Grundstücks-und Gebäudemanagement“ verbucht. Im Plan 2008 sind jedoch diese Aufwendungen dezentral veranschlagt.

Von den insgesamt bereitgestellten Haushaltsmitteln in Höhe von 1.247.000 Euro wurden bisher rd. 922.500 Euro in Anspruch genommen.

Die Haushaltsmittel bei der zentralen Haushaltsstelle 01.10.01.5212001 reichen nicht aus. Es sind hier überplanmäßig 50.000 Euro bereitzustellen, die bei den dezentral veranschlagten Haushaltsmitteln eingespart sind. Insoweit ist die Deckung der Mehraufwendung gesichert.

### **Beschluss:**

Der Rat beschließt einstimmig eine überplanmäßige Aufwendung in Höhe von 50.000 EUR bei der Haushaltsstelle: 01.10.01.5212001 - Unterhaltung der baulichen Anlagen.

### **10.5. Genehmigung überplanmäßiger Aufwendungen - Sonstige Aufwendungen Abwasserbeseitigung Vorlage: T 2009/201/1449**

Herr Bürgermeister Predeick erklärt:

Bedingt durch die NKF-Umstellung zum 01.01.2008 konnten Rechnungen aus 2007 nicht mehr im alten System verbucht werden.

Der Haushaltsansatz für 2008 hat diese zusätzlich zu zahlenden Aufwendungen nicht berücksichtigt.

Es handelt sich hierbei um die Schlussrechnungen der AWG und der Entsorgungsfirma.

Bei der Haushaltsstelle 11.01.01.5291001 sind daher 27.500,00 € überplanmäßig bereit zu stellen.

Die Deckung der überplanmäßigen Ausgabe erfolgt aus den höheren Erträgen bei der Gewerbesteuer.

### **Beschluss:**

Der Rat beschließt einstimmig bei einer Enthaltung eine überplanmäßige Aufwendung in Höhe von 27.500 EUR bei der Haushaltsstelle: 11.01.01.5291001 - Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen.

## **11. Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen**

### **11.1. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung - Überplanmäßige Aufwendungen SGB II Vorlage: B 2008/201/1416**

Herr Bürgermeister Predeick erklärt:

Am 03.12.2008 wurde von Herrn Bürgermeister Predeick und Ratsmitglied Frau Beatrix Koch folgende Dringlichkeitsentscheidung gefasst.

#### **Sachdarstellung/ Begründung:**

Die Stadt Oelde beteiligt sich im Rahmen des ARGE-Vertrags an den Kosten, die der Bund für die Einbringung von Ressourcen für die kommunale Aufgabenerfüllung nach dem SGB II aufbringt (Kommunaler Finanzierungsanteil).

Diese Kosten werden grundsätzlich monatlich abgerechnet und an die Agentur für Arbeit gezahlt.

In 01/08 gingen jedoch noch Abrechnungen für 2007 in einem Umfang von etwa 50 000 EURO ein, die somit für 2008 kassenwirksam wurden.

Wegen des Jährlichkeitsprinzips verbesserte diese späte Nachberechnung zwar das Ergebnis 2007, geht aber zu Lasten des Jahres 2008.

Nunmehr liegen hier Abrechnungen für die Monate 09-10/08 vor, die bereits fällig sind bzw. zum 10.12.2008 fällig werden.

Daher kann eine Entscheidung des Rates nicht abgewartet werden.

### **Dringlichkeitsentscheidung**

Im Wege der Dringlichkeit gemäß § 60 Abs. 1 GO NW wird einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 50.000 EUR bei der Planstelle: 05.01.01.5230101

Bezeichnung: Erstattungen für Aufwendungen beim Bund  
zugestimmt.

Die Deckung der Mehrausgabe erfolgt durch

50.000 EUR Mehreinnahme bei der  
Planstelle 16.01.01.4013001  
Bezeichnung: Gewerbesteuer

Oelde, den 03.12.2008

gez.: H. Predeick  
Bürgermeister

gez.: Koch  
Ratsmitglied

### **Beschluss:**

Der Rat genehmigt einstimmig die Dringlichkeitsentscheidung vom 03.12.2008

### **11.2. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung - Überplanmäßige Aufwendungen freiw. Zuschuss Kindergärten Vorlage: B 2008/201/1417**

Herr Bürgermeister Predeick erklärt:

Am 05.12.2008 wurde von Herrn Bürgermeister Predeick und Ratsmitglied Frau Beatrix Koch folgende Dringlichkeitsentscheidung gefasst.

#### **Sachdarstellung/ Begründung:**

Um die für die Zeit ab dem 01.08.2008 vertraglich geregelten freiwilligen Zuschüsse an die Kirchen leisten zu können, sind überplanmäßig 37.000,00 € bereitzustellen.

Mit Einführung des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) zum 01.08.2008 mussten auch die freiwilligen Zuschüsse an die Kirchen neu geregelt werden.

Zudem ist es im Bereich der Kindertagespflege zu Mehrkosten gekommen, die über den gemeinsamen Deckungskreis auch diesen Ansatz belastet haben.

Die überplanmäßigen Ausgaben können innerhalb des Produktes 06.03.01 „Kindertagesbetreuung“

durch Mehreinnahmen bei den Elternbeiträgen (für den Besuch von Kindertageseinrichtungen wie der Inanspruchnahme von Kindertagespflege) gedeckt werden.

### Dringlichkeitsentscheidung

Im Wege der Dringlichkeit gemäß § 60 Abs. 1 GO NW wird einer überplanmäßigen Ausgabe In Höhe von 37.000 EUR bei der Planstelle: 06.03.01.5314001  
Bezeichnung: Aufwendungen für Zuweisungen an sonstige öffentliche Bereiche zugestimmt.

Die Deckung der Mehrausgabe erfolgt durch

37.000,00 EUR Mehreinnahme bei der  
Planstelle 06.03.01.4488001,  
Bezeichnung: Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen von übrigen Bereichen

Oelde, den 05.12.2008

gez.: H. Predeick  
Bürgermeister

gez.: Koch  
Ratsmitglied

### Beschluss:

Der Rat genehmigt einstimmig die Dringlichkeitsentscheidung vom 05.12.2008.

### **11.3. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung - Überplanmäßige Ausgabe Th.-Heuss-Schule Vorlage: B 2008/201/1418**

Herr Bürgermeister Predeick erklärt:

Am 12.12.2008 wurde von Herrn Bürgermeister Predeick und Ratsmitglied Frau Beatrix Koch folgende Dringlichkeitsentscheidung gefasst:

### **Dringlichkeitsentscheidung**

#### **Sachdarstellung/ Begründung:**

An der Theodor-Heuss-Schule wurde zum Schuljahr 2008/2009 der gebundene Ganztagsbetrieb schrittweise eingeführt. Im Haushaltsplan 2008 sind für die Einführung bei der Planungsstelle 03.03.02/2007/7851001 Mittel in Höhe von 200.000,- € als Mittel für Hochbaumaßnahmen deklariert. Mittel für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen für den Ganztagsbetrieb wurden zunächst nicht gesondert eingestellt. Daher wurde bereits im Juli 2008 im Rahmen einer Dringlichkeitsentscheidung ein Betrag in Höhe von 75.000,- € für die Beschaffung von beweglichen Anlagevermögen überplanmäßig zur Verfügung gestellt. Die Baumaßnahmen sowie die Ausstattung der Ganztagsräume wurden inzwischen erfolgreich abgeschlossen.

Derzeit ist nur noch die Anbringung der Gardinen im Ganztagsbetrieb zu finanzieren. Diese Maßnahme wurde geringfügig teurer und kann mit den Restmitteln auf der Planungsstelle nicht mehr komplett

gezahlt werden. Weiterhin ist für die Verwaltung dringend ein neuer Riso-Drucker zu beschaffen, da der alte Drucker nicht mehr wirtschaftlich zu reparieren ist und dieser Drucker für die tägliche Arbeit an der Schule dringend benötigt wird. Insgesamt muss noch einmal ein Betrag von 7.000,- € überplanmäßig zur Verfügung gestellt werden. Insgesamt beläuft sich die überplanmäßige Ausgabe dann auf eine Höhe von 82.000,- €.

Die Deckung erfolgt aus Minderausgaben bei der Haushaltsstelle 03.03.02/2007/7851001. Diese werden im laufenden Haushaltsjahr nicht vollständig benötigt, da zunächst ausschließlich Räumlichkeiten im Bestand umgebaut und renoviert wurden und diese Arbeiten wie oben beschrieben bereits abgeschlossen sind.

Da die nächste Ratssitzung erst am 26.01.2009 stattfindet, muss der überplanmäßigen Ausgabe im Rahmen einer Dringlichkeitsentscheidung zugestimmt werden.

### **Dringlichkeitsentscheidung**

Im Wege der Dringlichkeit gemäß § 60 Abs. 1 GO NW wird einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 82.000,00 EUR bei der Planstelle: 03.03.02./2007.7851001  
Bezeichnung: Auszahlung aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens .> der Wertgrenze in Höhe von 410,- € zugestimmt.

Die Deckung der Mehrausgabe erfolgt durch

82.000,00 EUR Wenigerausgabe bei der Planstelle 03.03.02/9999.7831001,  
Bezeichnung: Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen

Oelde, den 08.12.08

gez.: H. Predeick  
Bürgermeister

gez.: Koch  
Ratsmitglied

### **Beschluss:**

Der Rat genehmigt einstimmig die Dringlichkeitsentscheidung vom 08.12.2008.

#### **11.4. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung - Überplanmäßige Auszahlung für Zinsaufwendungen Vorlage: B 2008/201/1424**

Herr Bürgermeister Predeick erklärt:

Am 19.12.2008 wurde von Herrn Bürgermeister Predeick und Ratsmitglied Frau Beatrix Koch folgende Dringlichkeitsentscheidung gefasst:



## **Dringlichkeitsentscheidung**

### **Sachdarstellung/ Begründung:**

Aufgrund einer Berichtigungsveranlagung der Jahre 1997 – 1999 gem. Bescheiden des Finanzamtes vom 17.12.2008 war ein Betrag von rd. 115.000 EUR an Gewerbesteuer zu erstatten. Gem. Abgabenordnung ist dieser zu erstattende Betrag mit 6 % p.A. zu verzinsen. Insgesamt waren somit rd. 56.600 EUR Zinsen zu zahlen. Der für 2008 geplante Haushaltsansatz reicht für diese Erstattung nicht aus. Überplanmäßig ist ein Betrag in Höhe von 36.500 EUR bereit zu stellen.

Die Deckung dieser überplanmäßigen Ausgabe erfolgt durch entsprechende Mehrerträge bei den Zinseinnahmen aus Festgeldern im Jahr 2008.

## **Dringlichkeitsentscheidung**

Im Wege der Dringlichkeit gemäß § 60 Abs. 1 GO NW wird einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 36.500,00 EUR bei der Planstelle: 16.01.01.5518001;

Bezeichnung: Zinsaufwendungen an übrige Bereiche  
zugestimmt.

Die Deckung der Mehraufwendung erfolgt durch

36.500,00 EUR Mehrertrag bei der  
Planstelle 16.01.01.4614001,

Bezeichnung: Zinserträge von sonstigen öffentlichen Bereichen

Oelde, den 19.12.2008

gez.: H. Predeick  
Bürgermeister

gez.: Koch  
Ratsmitglied

### **Beschluss:**

Der Rat genehmigt einstimmig die Dringlichkeitsentscheidung vom 19.12.2008.

### **11.5. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung - Außerplanmäßige Ausgabe Planungskosten "Am Landhagen" Vorlage: B 2008/201/1419**

Herr Bürgermeister Predeick erklärt:

Am 10.12.2008 wurde von Herrn Bürgermeister Predeick und Ratsmitglied Frau Beatrix Koch folgende Dringlichkeitsentscheidung gefasst:

### Dringlichkeitsentscheidung

#### Sachdarstellung/ Begründung:

Die Gemeindestraße „Am Landhagen“ soll zwischen der Landesstraße L 806 – Letter Straße – und der Kreisstraße K 13 – Rhedaer Straße – für den Lückenschluss zur BAB-Anschlussstelle Oelde-Ost / AUREA entsprechend dem zu erwartenden Verkehrsaufkommen ausgebaut werden.

Diese Ausbaumaßnahme steht in engem Zusammenhang mit dem vom Kreis Warendorf beabsichtigten Ausbau der Rhedaer Straße – K 13 und soll mit dieser zeitgleich ab Frühjahr 2010 erfolgen. Für die Maßnahme ist bis 30.05.2009 ein Zuschussantrag gemäß der Förderrichtlinie Stadtverkehr zu stellen, der den kompletten abgestimmten Bauentwurf enthält.

Auf Grund der engen Zeitschiene und der noch ausstehenden Vermessungs- und Planungsarbeiten durch Ingenieurbüros werden noch in 2008 50.000,00 € an außerplanmäßigen Aufwendungen benötigt.

### Dringlichkeitsentscheidung

Im Wege der Dringlichkeit gemäß § 60 Abs. 1 GO NW wird einer außerplanmäßigen Aufwendung in Höhe von 50.000,00 EUR bei der Planstelle: 12.01.01/4014.7852001  
Bezeichnung: Deckenverstärkung "Am Landhagen"  
zugestimmt.

Die Deckung der Mehraufwendung erfolgt durch

50.000,00 EUR Wenigerauszahlung bei der  
Planstelle 12.01.01/5007.7852001,  
Bezeichnung: Straßenerweiterung "Innenstadt Nord"

Oelde, den 10.12.08

gez.: H. Predeick  
Bürgermeister

gez.: Koch  
Ratsmitglied

Frau Koch erklärt, sie habe die Dringlichkeitsentscheidung zwar mitunterzeichnet, bezweifle aber inzwischen die tatsächliche Dringlichkeit der Sache.

Herr Hauke erklärt, der Kreis bitte die Stadt Oelde, den Ausbau des Landhagens zeitgleich mit dem durch den Kreis vorgenommenen Ausbau der K13 durchzuführen, damit die Vollsperrung der Straße so kurz wie möglich gehalten werden könne. Um die Baumaßnahmen zeitgleich mit dem Kreis beginnen zu können, seien zunächst vorbereitende Maßnahmen durchzuführen. Hierfür seien die in der Dringlichkeitsentscheidung genannten Mittel notwendig. Ziel des Ausbaus des Landhagens und der K13 sei, besonders industriellen, logistischen Verkehr um die Kernstadt Oeldes herumzuleiten und direkt zum Gewerbegebiet bzw. Autobahnanschluss AUREA zu führen. Hierfür müsse die Straße verbreitert und insgesamt verbessert (z.B. im Bereich der Drainage) werden. Zudem solle ein durchgehender Radweg angelegt werden.

Frau Köß erklärt, laut der Gemeindeordnung NRW sei eine Dringlichkeitsentscheidung das letzte Mittel, wenn die Einladung des Rates selbst bei verkürzter Ladungsfrist nicht mehr rechtzeitig für die Beratung und Entscheidung einer dringenden Sache erfolgen könne. Ein Grund für eine Dringlichkeit sei nicht gegeben. Die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen sehe daher den Versuch, einen Vorgang, welcher die Entscheidungskompetenz des Rates betreffe, über dessen Köpfe hinweg zu entscheiden.

Herr Rodriguez schließt sich dieser Meinung an. Er trägt aus der Niederschrift der Kreistagssitzung vom 26.09.2008 vor, dass bereits dort im Zuge der Haushaltsberatungen erwähnt worden sei, dass die Maßnahme für Oelde dringend sei. Zudem habe es am 09.10.2008 – am Tag vor der Dringlichkeitsentscheidung – den Nachtrag gegeben, dass die Maßnahme erst 2010 durchgeführt werde. Eine Dringlichkeit sei daher nicht zu erkennen.

Frau Lesting erklärt, der Ausbau der K13 sei bereits seit Jahren Thema im BZA Kirchspiel und werde dort als sehr dringlich betrachtet. Daher sei es wünschenswert, die Maßnahmen so schnell wie möglich zu beginnen.

Herr Bäumker erklärt, Frau Lestings Aussage sei inhaltlich richtig. Bezüglich der Aussage von Frau Köß entgegnet Herr Bäumker, dass eine Dringlichkeitsentscheidung auch immer von einem Ratsmitglied unterschrieben werde. Der Rat könne davon ausgehen, dass sich das Ratsmitglied im Klaren sei, was es unterschreibt. Sollte dies nicht der Fall sein, müsse der Rat sich Gedanken machen, ob in Zukunft ein anderes Ratsmitglied Dringlichkeitsentscheidungen unterschreiben solle.

Herr Niebusch erklärt, die zentrale Frage sei, ob eine Dringlichkeit vorgelegen habe oder nicht. Wenn das Thema schon seit längerem bekannt sei, hätte es im Ausschuss für Planung und Verkehr besprochen werden müssen.

Herr Bürgermeister Predeick erklärt, er könne nachvollziehen, wenn die Ratsmitglieder weiteren Gesprächsbedarf sehen würden. Lege man Frau Köß Aussage eng aus, könne sie bezüglich der Dringlichkeit recht haben. Die Stadt habe jedoch zu keiner Zeit böswillig, sondern lediglich schnell handeln und eine Verbesserung der jetzigen Situation sowie eine höhere Verkehrssicherheit erreichen wollen. Die parlamentarischen Rechte des Rates würden dadurch nicht eingeschränkt. Bezüglich der eigentlichen Thematik erklärt Herr Bürgermeister Predeick weiter, dass in der Vergangenheit immer auch die Beteiligung der jeweiligen Kommune an einer Maßnahme Voraussetzung für die Förderung dieser Maßnahme durch den Kreis gewesen sei (z.B. beim Bau der Von-Büren-Allee). Die Maßnahme könne im Rahmen der Haushaltsplanberatungen durch den Haupt- und Finanzausschuss und den Rat abgelehnt werden, die Stadt empfehle jedoch, die weiteren Mittel für den Ausbau des Landhagens bereitzustellen.

Herr Heinz Junkerkalefeld erklärt, die Sachlage sei unumstritten. Der Landhagen und die K13 seien sehr wichtig für die verkehrliche Entlastung Oeldes. Dem Kreis gelte ein Dank für den Ausbau der Straße.

Herr Rodriguez erklärt, er könne dennoch die Dringlichkeitsentscheidung vom 10.12.2008 nicht nachvollziehen und fragt an, ob die in der Dringlichkeitsentscheidung genannten 50.000,- EUR für die Planungen oder bereits den Baubeginn der Maßnahme gebraucht würden. Zudem habe Herr Bürgermeister Predeick von einer Kreisstraße (K13) gesprochen, in der Vorlage stehe jedoch, dass es sich um den Landhagen handle.

Herr Bürgermeister Predeick erklärt den genauen Straßenverlauf. Die Stadt Oelde werde den Landhagen bis zur Kreuzung mit der Rhedaer Straße / Möhler Straße (Ecke Gaststätte Bäumker) ausbauen, der Kreis Warendorf weiterführend die K13 (Rhedaer Straße) bis zum Gewerbegebiet

AUREA. Die Straße werde nicht komplett neu gebaut, sondern ausgebessert und verbreitert. Wichtig sei, mit der Zustimmung des Rates die Planungen weiter voranzubringen, da unter anderem auch Fristen für mögliche Fördergelder eingehalten werden müssten.

Herr Fust fragt an, inwieweit das Waldstück „Sundern“ von den Baumaßnahmen betroffen sein werde. Herr Hauke erklärt, für den maßgeblichen Bereich des Ausbaus zwischen dem Ende des Gewerbegebietes am Landhagen und der Gaststätte Bäumker sei noch Grunderwerbe nötig, um die Straße verbreitern und einen Radweg anlegen zu können.

### **Beschluss:**

Der Rat genehmigt die Dringlichkeitsentscheidung vom 10.12.2008 mehrheitlich mit bei 23 Ja- und fünf Gegenstimmen sowie drei Enthaltungen.

### **11.6. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung - Außerplanmäßige Auszahlung für Digitaltechnik der Feuer- und Rettungswache Vorlage: B 2008/201/1423**

Herr Bürgermeister Predeck erklärt:

Am 12.12.2008 wurde von Herrn Bürgermeister Predeck und Ratsmitglied Frau Beatrix Koch folgende Dringlichkeitsentscheidung gefasst:

#### **Dringlichkeitsentscheidung**

#### **Sachdarstellung/ Begründung:**

Der Kreis Warendorf stellt in 2009 die Alarmierung von Feuerwehr- und Rettungskräften auf digitale Technik um. Der digitale Funk wird ab 2010 folgen. Im Interkommunalen Gewerbegebiet AUREA werden im I. Quartal 2009 die Bauarbeiten für die ersten Gewerbebetriebe beginnen. Um die Brandschutzziele einhalten zu können, werden die Leitstellen der Kreise Gütersloh und Warendorf miteinander vernetzt; die Feuerwehren von Oelde und Rheda-Wiedenbrück müssen gleichzeitig alarmiert werden.

Die vorgenannten Aspekte haben zu der Entscheidung geführt, Notrufe aus dem Festnetz, die derzeit noch auf der Einsatzzentrale in Oelde auflaufen, auf die Leitstelle des Kreises Warendorf aufzuschalten. Von dort wird dann auch die Alarmierung der Einsatzkräfte erfolgen. Die Umsetzung dieses Vorhabens ist zum 01.03.2009 vorgesehen. Die organisatorische Umsetzung ist bereits in Angriff genommen worden. Zusätzlich ist es erforderlich, Hard- und Software zu beschaffen, damit die Alarmierung der Einsatzkräfte sowie die Übermittlung der notwendigen Daten erfolgen kann. Es sind autarke PC's erforderlich, da der Kreis Warendorf aus Sicherheitsgründen nur Rechner zulässt, die nicht in ein Netz eingebunden sind. Weiterhin müssen in den Fahrzeughallen und in der Einsatzzentrale außer den Alarmdruckern Tableaus installiert werden, damit die Einsatzkräfte über Einsatzort, Einsatzart und Ausrückefolge informiert sind.

Parallel zu dieser Maßnahme fordern die Krankenkassen zum 01.03.2009 eine Umstellung der Abrechnungsprogramme auf beleglosen Datenaustausch. Um eine Datenkonvertierung und Schnittstellenanpassungen an das alte Abrechnungsprogramm zu vermeiden, ist es sinnvoll auch das Abrechnungsmodul der „COBRA“-Software einzusetzen.

Die Gesamtkosten für dieses Projekt wurden mit der Fa. ISE verhandelt und belaufen sich auf rd. 40.000,- €. Eine genaue Darstellung der Kosten ist als Anlage beigefügt.

Die auf das Produkt Notfallrettung und Krankentransport entfallenden Anteile an der Gesamtinvestition fließen in die Kostenrechnung ein.

Da die Maßnahme bei Aufstellung des Haushaltes 2008 nicht absehbar war, wurden im Finanzplan keine entsprechenden Mittel vorgesehen.

Um eine Umsetzung der Maßnahme zum 01.03.2009 sicherzustellen, ist eine kurzfristige Auftragsvergabe erforderlich. Aufgrund der Lieferzeiten und des Umfangs der Installationsarbeiten würde eine Vergabe in der Ratssitzung am 26.01.2009 dazu führen, dass der Termin 01.03.2009 nicht eingehalten werden könnte.

### **Dringlichkeitsentscheidung**

Im Wege der Dringlichkeit gemäß § 60 Abs. 1 GO NW wird einer außerplanmäßigen Auszahlung in Höhe von 40.000,00 EUR

bei der Planstelle: 02.01.01.0017 / 7831001

Bezeichnung: Beschaffung von Hard- und Software für die Feuer- und Rettungswache zugestimmt.

Die Deckung der Mehrauszahlung erfolgt durch

40.000,00 EUR Wenigerauszahlung bei der

Planstelle 02.02.01.0001 / 7831001,

Bezeichnung: Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen

Oelde, den 12.12.2008

gez.: H. Predeick  
Bürgermeister

gez.: Koch  
Ratsmitglied

Frau Köß erklärt, in diesem Falle sei die Dringlichkeit der Sache ebenfalls zweifelhaft. Die Organisation des Notrufes für das Gewerbegebiet AUREA hätte bereits von Anfang an Gegenstand der Planungen sein müssen.

Herr Jathe erklärt, ein Hauptgrund der Dringlichkeit sei im Falle der Abrechnungsprogramme die Reform des SGB VI, welche den Kommunen erst im November 2008 mitgeteilt worden sei. Wie im Sachverhalt dargestellt, würden die Krankenkassen ab März 2009 einen beleglosen Datenaustausch zur Abrechnung von Rettungseinsätzen fordern. Bisher sei dies mit Sammellastschriften bewerkstelligt worden. Hierfür müsse ein neues Abrechnungsmodul erworben werden.

Bezüglich der angestrebten Nutzung digitaler Technik zur Notrufabgabe im Gewerbegebiet AUREA erklärt Herr Jathe, dass eine Umstellung auf digitale Technik ohnehin spätestens Ende 2009 hätte erfolgen müssen. Lediglich für die kommenden Monate noch analoge Technik anzuschaffen, sei nicht wirtschaftlich und sinnvoll. Daher sei entschieden worden, das AUREA-Gebiet bereits jetzt mit digitaler

Technik zur Notrufabsetzung auszustatten. Zudem würden die Notrufe, die von einem Handy abgegeben würden, schon jetzt allesamt auf die Leitstelle des Kreises Warendorf aufgeleitet. Von ca. 4.000 Notrufen im vergangenen Jahr seien nur knapp 170 vom Festnetz aus und damit direkt zu Feuer- und Rettungswache Oelde abgegeben worden.

Herr Bürgermeister Predeick erklärt, die Maßnahme führe zu einem Mehr an Sicherheit für die Bevölkerung, da die Feuerwehren von Oelde und Rheda-Wiedenbrück gleichzeitig alarmiert würden.

**Beschluss:**

Der Rat genehmigt die Dringlichkeitsentscheidung vom 12.12.2008 einstimmig bei drei Enthaltungen.

**12. Übernahme einer Bürgschaft - WBO GmbH  
Vorlage: B 2008/201/1413**

Herr Bürgermeister Predeick erklärt:

Der Rat der Stadt Oelde hat in seiner Sitzung am 23.11.1998 beschlossen für alle Darlehen des Eigenbetriebes „Beteiligungen und Bäder der Stadt Oelde“, heute WBO GmbH, modifizierte Ausfallbürgschaften zu übernehmen.

Mit der Bürgschaftsübernahme gewährten die Banken Konditionen wie sie für Kommunaldarlehen üblich sind. Durch Ablauf einer Zinsfestschreibung ist ein Darlehen umgeschuldet worden. Durch den Wechsel des Darlehensgebers ist es erforderlich die Bürgschaftsübernahme neu zu beschließen.

Die Stadt hatte für dieses Darlehen über ursprünglich 4 Mio. DM die Bürgschaft übernommen. Die Zinsbindungsfrist des Darlehens lief bis zum 30.11.2008. Der umzuschuldende Betrag beläuft sich auf 1.789.332,79 EURO. Das Darlehen wurde von der NRW-Bank zur Volksbank Oelde-Ennigerloh-Neubeckum eG umgeschuldet. Die neuen Zinskonditionen betragen 3,67 % fest bis zum 1.12.2013. Durch die Umschuldung entfällt die bisherige Bürgschaftsverpflichtung gegenüber der WestLB / NRW-Bank.

Die Übernahme der Bürgschaft gegenüber der Volksbank ist neu zu beschließen.

**Beschluss:**

Der Rat beschließt einstimmig die Übernahme einer modifizierten Ausfallbürgschaft für ein Darlehen über EUR 1.789.332,79, das die WBO GmbH bei der Volksbank Oelde-Ennigerloh-Neubeckum eG im Rahmen einer Umschuldung aufgenommen hat.

**13. Zentrenkonzept Oelde  
Vorlage: B 2008/610/1426**

**Maßnahme aus dem Stadtentwicklungskonzept 2015+**

**Ja**

**Maßnahme / Fortschreibung aus SEK 2015+ von Seite 75 f., 122**

Herr Hauke erklärt, der Rat der Stadt Oelde habe in der Sitzung vom 9. Juni 2008 beschlossen, ein

Zentrenkonzept für die Stadt Oelde erstellen zu lassen.

Das Büro Stadt + Handel aus Dortmund sei nach einem umfassenden Auswahlverfahren mit der Erstellung des Zentrenkonzeptes betraut worden. Der Entwurf für das Zentrenkonzept mit der Abgrenzung der Zentralen Versorgungsbereiche für Oelde sowie der Oelder Sortimentsliste, welche anhand der umfassenden Grundlagenermittlung erstellt wurden, läge inzwischen vor, sei den Ratsmitgliedern bereits zugegangen und in der Sitzung des Ausschusses für Planung und Verkehr am 14.01.2009 durch das Büro Stadt + Handel vorgestellt worden.

Herr Hauke erklärt, die Notwendigkeit eines Zentrenkonzeptes habe sich aus Änderungen der gesetzlichen Grundlagen ergeben (Landesentwicklungsprogramm; § 24a LEPro). Eine Forderung des novellierten Landesentwicklungsprogramms sei, großflächigen Einzelhandel mit zentrenrelevantem Sortiment (Bekleidung, Schuhe, Bücher, Haushaltswaren...) und einer Verkaufsfläche über 800 qm nur noch in zentralen Versorgungsbereichen zuzulassen. Dies habe zum Ziel, „Zentrale Versorgungsbereiche“ zu schützen, die Innenstädte zu stärken (Stichwort: Kein Einzelhandel auf der „Grünen Wiese“) sowie eine funktionierende, flächendeckende, wohnortnahe Grundversorgung in Oelde und in den Ortseilen (Nahversorgung in Lette und Stromberg) zu gewährleisten und somit insgesamt eine Standortstärkung zu erreichen. Der Gesetzgeber fordert von der Kommune daher die Festlegung der „Zentralen Versorgungsbereiche“ (räumliche und funktionale Festlegung der Haupt-, Neben- und Nahversorgungszentren) sowie die Erstellung einer „Oelder Liste“ (Zentrenrelevante / zentren- und nahversorgungsrelevante / nicht zentrenrelevante Sortimente).

Weiter erklärt Herr Hauke, dass das vom Rat zu beschließende Konzept die Grundlage für die Genehmigungsfähigkeit für Vorhaben wie zum Beispiel die Oelde Galerie, das Sprick-Gelände oder die Raiffeisen-Flächen bilde.

Im Vorfeld der Erstellung des Zentrenkonzeptes seien mehrerer Fachbüros zur Vorstellung ihrer Arbeit eingeladen worden, so Herr Hauke. Das Büro „Stadt + Handel“ sei hierbei sehr überzeugend gewesen und mit dem Erstellung des Zentrenkonzeptes beauftragt worden. Im vergangenen Jahr habe „Stadt + Handel“ umfangreiche Untersuchungen, Analysen und Befragungen durchgeführt, erklärt Herr Hauke weiter. Hierzu zählten unter anderem:

#### Untersuchung der Einzelhandelsstruktur

Flächengrößen

Warengruppen, Sortimente

#### Befragung

Haushalte, Passanten, Händler

#### Beurteilung

Absatzwirtschaftlichen Entwicklungsrahmen

#### Untersuchung und Bewertung

der verschiedenen Standorte

der Kernstadt (IZ - Innenstadtzentrum)

der Ortsteile (NVZ - Nahversorgungszentrum Lette/ NZ - Nebenzentrum Stromberg)

#### Entwicklung

Oelder Norden (NVS - Nahversorgungsstandort)

Tom-Rinck-Straße (Standortbereich)

#### Betrachtung

Auepark (Sonderstandort)

Zurbrüggen (Sonderstandort)

Herr Hauke erklärt, aus diesen Daten sei in Form des Zentrenkonzepts eine städtebaulich funktionale Gesamtkonzeption für die Einzelhandelsentwicklung der nächsten Jahre, eine Entscheidungsgrundlage für die Stadt und den Rat, eine Arbeitsbasis / Leitlinien für die Stadtplanung (Rechtssicherheit in der Bauleitplanung), für das Citymanagement, das Leerstandsmanagement und die Wirtschaftsförderung sowie eine Hilfestellung und Anhaltspunkte für den Oelder Einzelhandel und die Immobilieneigentümer entstanden.

Weiter betont Herr Hauke, dass das Konzept nicht statisch sei, sondern ähnlich wie das Stadtentwicklungskonzept 2015+ im Laufe der Zeit überprüft, ggf. angepasst und fortgeschrieben werde.

Herr Hauke fährt fort, dass das Konzept nicht allein die Arbeit eines einzigen Planungsbüros sei, sondern ein Ergebnis der Zusammenarbeit von

- Stadt + Handel
- Verwaltung - Stadtplanung, City-Management, Wirtschaftsförderung
- Bezirksregierung
- Industrie- und Handelskammer
- Einzelhandelsverband Westfalen-Münsterland
- Gewerbeverein Oelde

Abschließend erklärt Herr Hauke, dass der Ausschuss für Planung und Verkehr am 14.01.2009 das Konzept einstimmig beschlossen habe.

Im Anschluss an die Ausführungen von Herrn Hauke erklärt Herr Rodriguez, dass der in der Vorlage dargestellte Beschlussvorschlag noch aus der Sitzung des Ausschusses für Planung und Verkehr stamme und der Rat daher theoretisch nicht darüber abstimmen könne. Er bittet, dies in Zukunft zu beachten. Herr Bürgermeister Predeick erklärt, in Zukunft darauf achten zu wollen, dass die Beschlussvorschläge in Vorlagen jeweils passend seien.

Frau Köß erläutert kurz, dass auch die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen mit dem Zentrenkonzept einverstanden seien und diesem zustimmen würden.

### **Beschluss:**

Der Rat der Stadt Oelde beschließt einstimmig das Zentrenkonzept mit der Abgrenzung der Zentralen Versorgungsbereiche sowie der Oelder Sortimentsliste.

#### **14. Parkraumkonzept Oelde Vorlage: M 2008/610/1427**

#### **Maßnahme aus dem Stadtentwicklungskonzept 2015+**

**Ja**

**Maßnahme / Fortschreibung aus SEK 2015+ von Seite 75 f.**



Herr Hauke erklärt:

In der Sitzung vom 24. April 2008 hat der Ausschuss für Planung und Verkehr beschlossen, ein Parkraumkonzept für die Stadt Oelde erstellen zu lassen.

In einem Auswahlverfahren wurden fünf Büros aufgefordert, ein Angebot abzugeben und ihr Büroprofil sowie die Herangehensweise an diese Thematik in einem persönlichen Gespräch vorzustellen. Im Ergebnis wurde das Büro Ambrosius/Blanke aus Bochum mit der Erstellung des Parkraumkonzeptes beauftragt.

Das Parkraumkonzept liegt nun in schriftlicher Form vor. In der Sitzung des Ausschusses für Planung und Verkehr am 14.01.2009 wurden die Ergebnisse durch das Büro Ambrosius/Blanke präsentiert.

Im Anschluss an die Ausführungen von Herrn Hauke erklärt Herr Fust, dass das Parkraumkonzept im Prinzip keine neuen Erkenntnisse mit sich brächte und fragt an, wie hoch die Kosten der Erstellung seien und warum das Konzept überhaupt erstellt worden sei.

Herr Bürgermeister Predeick erklärt, das Parkraumkonzept sei aufgrund eines Beschlusses aus dem Ausschuss für Planung und Verkehr erstellt worden und habe ca. 20.000,- EUR gekostet. Inhaltlich enthalte das Konzept einige wichtige und gute Aussagen und Ansätze hinsichtlich eines Parkleitsystems und verlange eine bessere Ausschilderung und zentralere Lage von Parkplätzen.

Auf Nachfrage von Herrn Fust erklärt Herr Hauke, dass, sollte die Oelde Galerie verwirklicht werden, diese einen bestimmten zusätzlichen Bedarf an Stellplätzen mit sich brächte. Neben dem Erhalt bzw. Ersatz der derzeit ca. 90 Stellplätze müssten laut Gutachten aufgrund der durch die Oelde Galerie gestiegenen Attraktivität der Innenstadt ca. 60 weitere Stellplätze in der Innenstadt geschaffen werden.

Frau Köß erklärt, das Konzept sei in Ordnung, jedoch sei der ÖPNV nicht erfasst. Eine tatsächliche Parkplatznot gebe es jedoch laut Gutachten nicht.

Herr Heinz Junkerkalefeld erklärt, er könne die Frage von Herrn Fust nach dem Grund des Parkraumkonzeptes nicht nachvollziehen. Der Ausschuss für Planung und Verkehr habe die Erstellung eines Konzeptes beschlossen, da im Zuge der Planungen zur Umgestaltung der Innenstadt Nord um jeden Parkplatz auf der Ruggestraße diskutiert worden sei.

Herr Bürgermeister Predeick ergänzt, dass auch der Antrag der FWG-Fraktion, den Hermann-Johanning-Platz möglicherweise in einen Parkplatz umzuwandeln, zu dem Parkraumkonzept geführt habe.

### **Beschluss:**

Der Rat der Stadt Oelde nimmt Kenntnis.

- 15. Antrag der FDP-Fraktion zum Stadtentwicklungskonzept 2015+ - Entwicklung einer Gesamtkonzeption für die Oelder Innenstadt**  
**Vorlage: B 2009/610/1431**

**Maßnahme aus dem Stadtentwicklungskonzept 2015+**

**Ja**

**Maßnahme / Fortschreibung aus SEK 2015+**

Herr Voelker erklärt, die FDP-Fraktion habe mit Schreiben vom 14.11.2008 beantragt (siehe Anlage), der Rat möge in seiner Sitzung am 01.12.2008 beschließen, dass die Verwaltung der Stadt Oelde beauftragt wird, eine Gesamtkonzeption für die Oelder Innenstadt zu entwickeln oder entwickeln zu lassen. Der Rat der Stadt Oelde habe in seiner Sitzung am 01.12.2008 zunächst beschlossen, den Antrag zur Beratung an den Ausschuss für Planung und Verkehr zu verweisen. Dort sei der Antrag umfassend behandelt worden. Frau Nordalm habe dargestellt, dass durch das SEK 2015+ ein Großteil der von der FDP-Fraktion gewünschten Maßnahmen abgedeckt sei. Lediglich eine Überplanung der Verkehrsführung sei noch zu ergänzen, so Herr Voelker.

Herr Heinz Junkerkalefeld erklärt, Frau Nordalms Vortrag im Ausschuss für Planung und Verkehr sei sehr gut gewesen und habe gezeigt, was in Oelde bereits erreicht worden sei. Es sei wünschenswert, dass der Rat weiterhin gemeinschaftlich so konstruktiv für Oelde arbeite.

Herr Bürgermeister Predeick erklärt, im Ausschuss für Planung und Verkehr sei ein Konsens über den Antrag erzielt worden. Die Verkehrsführung werde in das Stadtentwicklungskonzept integriert. Eine Abstimmung über den Antrag sei jedoch seiner Meinung nach nicht nötig.

### **Beschluss:**

Die FDP-Fraktion erklärt, eine Abstimmung über ihren Antrag sei nicht mehr nötig.

### **16. Einstufung eines Teilstückes der Wallstraße/Teilstück Grüner Weg und Werner-Habig-Straße als verkehrswichtig Vorlage: B 2008/600/1425**

#### **Maßnahme aus dem Stadtentwicklungskonzept 2015+**

**Ja**

Herr Bürgermeister Predeick erklärt:

Mit Datum vom 10.09.2008 hat die Stadt Oelde einen Antrag auf Förderung der Baumaßnahmen „Innenstadt Nord“ nach den Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen zur Stadtentwicklung und Stadterneuerung (Förderrichtlinien Stadterneuerung 2008) gestellt. Der zuständige Fördergeber hat wegen des bestehenden Subsidiaritätsprinzips der Stadt Oelde nunmehr aufgegeben, weitere Förderanträge nach GVFG, Entflechtungsgesetz, für den Radweg an der Bahnhofstraße und den Kreisverkehrsplatz Bernhard-Raestrup-Platz/Wallstraße zu stellen. Für die Antragstellung des Förderantrages „Kreisverkehrsplatz Bernhard-Raestrup-Platz/Wallstraße“ nach Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GFVG) und damit die Förderfähigkeit ist gem. Förderrichtlinie der Beschluss über die Verkehrswichtigkeit der Wallstraße erforderlich.

Nach § 3 Abs. 1 Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen werden öffentliche Straßen nach ihrer Verkehrsbedeutung in Straßengruppen eingeteilt:

1. Landesstraßen,
2. Kreisstraßen,
3. Gemeindestraße,
4. sonstige öffentliche Straßen.

Gem. § 3 Abs. 4 StrWG sind Gemeindestraßen Straßen, die vorwiegend dem Verkehr und der Erschließung innerhalb des Gemeindegebietes dienen oder zu dienen bestimmt sind. Das sind:

1. Straßen, bei denen die Belange des Verkehrs überwiegen (Hauptverkehrsstraßen, Zubringerstraßen u.a.);
2. Straßen, bei denen die Belange der Erschließung der anliegenden Grundstücke überwiegen (Anliegerstraßen, verkehrsberuhigte Bereiche, Fußgängerbereiche u.a.)
3. alle sonstigen nicht unter 1. und 2. fallenden Straßen, die von der Gemeinde für den öffentlichen Verkehr gewidmet sind.

Bei den Gemeindestraßen nach Abs. 4 Nr. 1 handelt es sich um Hauptverkehrsstraßen, die vorwiegend Verbindungsfunktion haben. Dazu gehören u.a. die Zubringerstraßen, die den örtlich entstandenen Verkehr zu anderen Verkehrspunkten innerhalb des Gemeindegebietes vermitteln bzw. Verbindungen zum Stadtzentrum herstellen.

Bei dem in der Anlage dargestellten Bereich (Teilstück Wallstraße/Teilstück Grüner Weg und Werner-Habig-Straße) handelt es sich jeweils um Gemeindestraßen, bei denen die Belange des Verkehrs in der Art überwiegen, dass diesen Verkehrsanlagen als Verbindung zum Gewerbegebiet am Robert-Schuman-Ring sowie den an der Werner-Habig-Straße anliegenden Gewerbebetrieben besondere Bedeutung zukommt. Durch die Anbindung der Firmen Ventilatorenfabrik sowie der Firma Westfalia GEA Separator AG und der anstehenden Firmenerweiterung wird der bereits vorhandene und entstehende Mehrverkehr von der Ennigerloher Straße (L 792) über die Wallstraße/Grüner Weg/Werner-Habig-Straße zu den Firmen geführt. Die Einrichtung einer Tempo-30-Zone, wie in der Sitzungsvorlage B 2008/320/1422 dargestellt, bestärkt die Verkehrsführung zu den Gewerbegebieten über den in der Anlage dargestellten Bereich.

Darüber hinaus wird der Innenstadtverkehr durch Verkehrsleitung über den in der Anlage dargestellten Bereich entlastet. Gleichzeitig wird aber auch der Verkehr nach Änderung der Verkehrsführung des Bernhard-Raestrup-Platzes über diesen in die Innenstadt geführt.

Somit kommt dem Bereich Wallstraße/Grüner Weg/Werner-Habig-Straße besonderer Bedeutung für Verkehr, Erschließung und Kommunikation zu und ist daher als verkehrswichtig einzustufen.

Der Beschluss über die Verkehrswichtigkeit führt dazu, dass für diesen Teilbereich die Einrichtung einer Tempo-30-Zone für den Zeitraum der Zweckbindungsfrist des Förderantrages (25 Jahre) ausgeschlossen ist.

Im Anschluss an die Ausführungen von Herrn Bürgermeister Predeick erklärt Herr Rodriguez, dass derzeit im Bereich der Betriebszufahrt zur Fa. Westfalia Separator eine Beschränkung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h ausgewiesen sei und fragt an, ob diese durch die nun zu beschließende Einstufung des Straßenteilstücks als "verkehrswichtig" in Frage gestellt sei. Herr Jathe erläutert hierzu, dass eine Tempo-30-Zone, deren Einrichtung förderrechtlich ausgeschlossen werde, nicht gleichbedeutend sei mit einer Regelung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit. Als Beispiel verwies er auf die Ortsdurchfahrt in Lette. Auch hier sei im Bereich einer Landstraße, die unzweifelhaft verkehrswichtig sei, aus Gründen der Schulwegsicherung im Bereich der Fußgängerdruckkempel eine Geschwindigkeitsbegrenzung angeordnet. Der heutige Beschluss zur Verkehrswichtigkeit des Straßenabschnitts lasse daher gegenüber dem Ist-Zustand keine negativen Veränderungen für die Verkehrssicherheit der nicht motorisierten Verkehrsteilnehmer zu befürchten.

### **Beschluss:**

Der Rat der Stadt Oelde beschließt mehrheitlich bei 24 Ja- und sechs Gegenstimmen sowie einer Enthaltung, ein Teilstück der „Wallstraße“, ein Teilstück der Straße „Grüner Weg“ und die „Werner-Habig-Straße“ als verkehrswichtig einzustufen.

**17. Verschiedenes**

**17.1. Mitteilungen der Verwaltung**

Entfällt.

**17.2. Anfragen an die Verwaltung**

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Helmut Predeick  
Vorsitzender

Johannes Stür  
Schriftführer